

Ausschreibung  
4. Peenemünder Jollen-Pokal  
Und  
5. Kreis-K-J-Sportspiele Segeln

<b>Veranstalter:</b>	MRV Peenemünde
<b>Segelrevier:</b>	Peenestrom vor Peenemünde
<b>Bootsklasse:</b>	Optimist B Cadet OK mini 420er Far east 11 Laser Radial, 4.7 (weitere Bootsklassen auf Anfrage)
<b>Wettkampf- Bestimmung:</b>	ISAF Wettfahrtregeln 2017-2020
<b>Wertung:</b>	Gewertet wird nach dem Low-Point-System der „ISAF Wettfahrtregeln 2017-2020“
<b>Regattatermin:</b>	26.08.2017
<b>Wettfahrtleiter:</b>	Marco Martens
<b>Schiedsgericht:</b>	Stellt der MRV
<b>Regattakurs:</b>	Dreiecks- oder IODA-Kurs, nach Segelanweisung
<b>Meldeschluss:</b>	26.08.2017, bitte ungefähre Teilnehmerzahlen der Kindergruppen wegen Planung der Verpflegung 1 Woche eher durchgeben
<b>Meldung:</b>	per Mail an <a href="mailto:bootsbauweiss@web.de">bootsbauweiss@web.de</a> oder bei race-office

# Marine Regatta Verein Stützpunkt Peenemünde 1990 e.v.



MRV Peenemünde 1990 e.V.  
Reiner Sonntag  
Hauptstraße 39c  
17449 Karlshagen  
Tel.: 038371 / 20566  
E-Mail: CuR.Sonntag@web.de

- Startgeld:** für Teilnehmer des Segellagers Peenemünde frei, sonst  
Kinder und Jugendliche 3€, Erwachsene 7€
- Preise:** Wanderpokale, Medaillen, Urkunden, kleine Sachpreise
- Liegeplätze:** gegen Liegegebühr im Hafen des MRV Peenemünde
- Unterkunft:** in eigenen Zelten oder Wohnanhängern  
auf dem Gelände des MRV Peenemünde
- Ablauf:** 09:00 Uhr Steuermannsbesprechung  
10:00 Uhr Erster Start  
12.00 Uhr Mittagspause (Kröslin und Peenemünde)  
15.30 Uhr Ende der Wettfahrt  
17.30 Uhr Siegerehrung, anschließend Lagerfeuer, Grillabend, Musik  
(witterungsbedingte Änderungen des Ablaufs vorbehalten)
- Verpflegung:** *Mittagessen:* (bitte anmelden!) warmes Mittagessen für 5€ pro  
Teilnehmer, 10€ für Gäste, Kuchen und Getränke frei  
*Grillen/Abendbrot:* für Teilnehmer der Regatta frei, Gäste zahlen bitte  
vor Ort
- Ansprechpartner:** Greta Weiß, Tel. 0172 7978602
- Anlage:** 1. Haftungsausschluss



MRV Peenemünde 1990 e.V.  
Reiner Sonntag  
Hauptstraße 39c  
17449 Karlshagen  
Tel.: 038371 / 20566  
E-Mail: CuR.Sonntag@web.de

## Anlage 1.

### Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm.

Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.”

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.